

II-357 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 17551

A N F R A G E

1982-03-11

der Abgeordneten DKFM.BAUER, DR.OFNER
an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik
betreffend Schreibweise von im Ausland gelegenen Orten
auf Straßenschildern

Auf den Autobahn- bzw. Schnellstraßenausfahrten im Norden Wiens wurden vor einiger Zeit Straßenschilder (Wegweiser usw.) montiert, auf denen neben einem Hinweis auf in Österreich gelegene Orte auch die Richtung nach "Brno" bzw. "Praha" angegeben ist. Demgegenüber weisen etwa die Wegweiser auf der Südosttangente in Wien auf "Brünn" bzw. "Prag" hin.

Nun sieht zwar der Entwurf einer 7.Novelle zur Straßenverkehrsordnung die Aufnahme eines § 53 Abs.2 vor, wonach auf Vorwegweisern, Wegweisern und Orientierungstafeln die Namen von Orten, die im Ausland liegen, nach der offiziellen Schreibweise des betreffenden Staates anzugeben sind (z.B. Bratislava, Sopron, Maribor), doch wird hier auch die zusätzliche Anführung einer allfälligen deutschsprachigen Ortsbezeichnung für zulässig erklärt.

Nach Ansicht der unterzeichneten Abgeordneten wäre es zweckmäßig, gerade bei Ortsnamen, bei denen die deutschsprachige Bezeichnung weitaus geläufiger ist als diejenige in der jeweiligen Landessprache, von dieser Möglichkeit der Schreibweise in beiden Sprachen Gebrauch zu machen.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den
Herrn Bundesminister für Bauten und Technik die

A n f r a g e :

Warum wurde bei den auf der Nordbrücke (S 2) bzw. Donauufer-Autobahn (A 22) aufgestellten Hinweisschildern nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auch die deutschsprachige Bezeichnung der ausländischen Orte mitanzuführen?